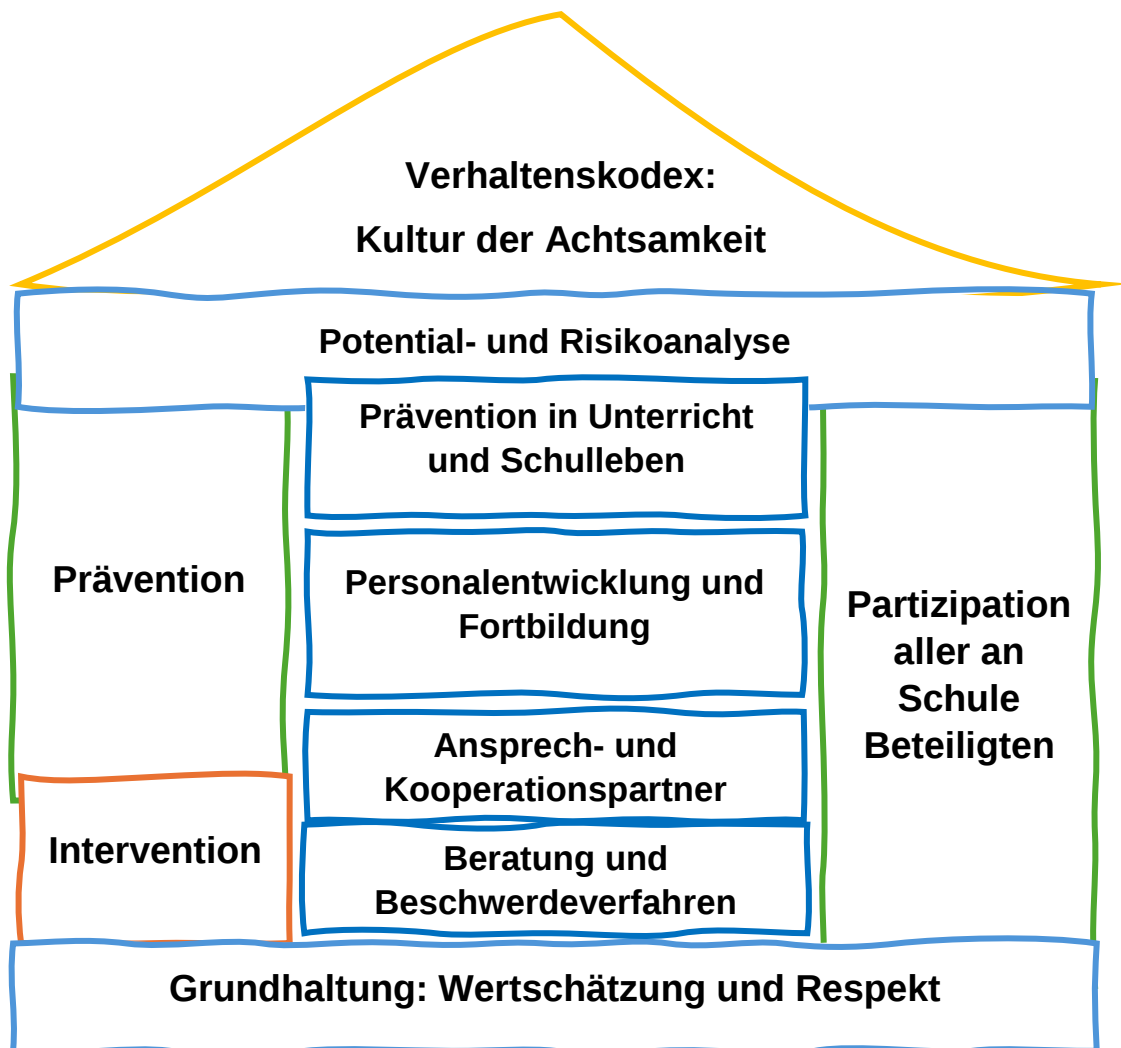




Schutzkonzept

(Stand: 02.10.2025)



Inhaltsverzeichnis

1. Potential- und Risikoanalyse.....	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Partizipation von Schüler*innen.....	3
1.3 Partizipation von Eltern und Erziehungsberechtigten	4
1.4 Austausch mit den Anbietern der Schulbegleitungen und FSJler*innen an.....	4
der Wiesenschule.....	4
2. Unser Verhaltenskodex: Kultur der Achtsamkeit	4
2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	5
2.2 Angemessenheit von Körperkontakt.....	6
2.3 Sprache und Wortwahl	6
2.4 Verhaltensweisen in Pflegesituationen	7
2.5 Umgang in Therapiesitzungen.....	8
2.6 Beförderung durch den Fahrdienst	9
3. Einführung von neuem Personal	10
4. Prävention in Unterricht und Schulleben.....	10
4.1 Prävention in Unterricht.....	10
4.2 Prävention im Schulleben	13
4.2.1 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	13
4.2.2 Regelungen für Klassenfahrten und Übernachtungen	13
4.2.3 Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht	14
5. Intervention	14
5.1 Beratungs- und Beschwerdewege.....	14
5.2 Umgang mit Verdachtsmomenten	17
5.3 Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung	17
5.4 Notfallordner.....	18
5.5 Krisenintervention	18
6. Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung	18
7. Information der Schulgemeinschaft	20
8. Ausblick	20
9. Beratung und Unterstützung im Kreis Gütersloh	21
Ansprech- und Kooperationspartner	21

1. Potential- und Risikoanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Schutzkonzepts. Ziel ist es, spezifische Gefährdungen zu identifizieren, denen Schüler*innen mit geistiger Behinderung in besonderen schulischen Situationen ausgesetzt sein können sowie Schutzfaktoren zu erkennen und zu stärken.

1.1 Ausgangslage

Die Schüler*innen unserer Schule haben unterschiedliche geistige Beeinträchtigungen und benötigen individuelle Unterstützung in ihrer Wahrnehmung, Kommunikation, Selbstbestimmung und sozialen Interaktion. Viele von ihnen sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, verbal über Grenzverletzungen oder belastende Situationen zu berichten. Darüber hinaus fällt es ihnen mitunter schwer, grenzüberschreitendes Verhalten anderer Personen angemessen zu erkennen, zu benennen oder als solches einzuordnen. Auch ein eigenes grenzverletzendes Verhalten kann von ihnen nicht immer als solches wahrgenommen und eingeschätzt werden.

Diese besonderen Voraussetzungen erfordern eine hohe Sensibilität und Achtsamkeit im pädagogischen Handeln sowie verlässliche Strukturen, die Schutz, Orientierung und Beziehungssicherheit bieten. Unser Anliegen ist es daher, bestehende Risiken realistisch zu benennen und gleichzeitig die vielfältigen Potentiale unserer Schulgemeinschaft in den Blick zu nehmen – mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Schutz, Beteiligung und Teilhabe zu gewährleisten. Im Sinne einer partizipativen Entwicklung unseres schulischen Schutzkonzeptes fand daher eine Befragung unserer Schüler*innen (s. Kap. 1.2), der Eltern (s. Kap. 1.3) – als wichtige Expertinnen und Experten ihrer Kinder. Mit den Kooperationspartner*innen der Wiesenschule Tötting (Schulbegleitungen und FSJler*innen) sind wir in einem Austausch und einen Abgleich über die jeweiligen Schutzkonzept- Themen gegangen und haben Absprachen getroffen.

1.2 Partizipation von Schüler*innen

Im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurden die Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung

vielfältiger Differenzierungsmaßnahmen – durch einen Fragebogen einbezogen, der an ihre kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten angepasst ist und bei Bedarf in Einzelgesprächen bzw. Kleingruppen gemeinsam besprochen und bearbeitet wird. Die Antworten wurden gesichtet, zusammengefasst und bei der Erstellung des Schutzkonzeptes mit aufgenommen.

Der SV wurden die Ergebnisse vorgestellt und mögliche Maßnahmen/ Ideen mit ihnen durchdacht.

1.3 Partizipation von Eltern und Erziehungsberechtigten

Für die Beteiligung der Eltern wurde ein Fragebogen erstellt, in dem sie am Ende noch die Möglichkeit bekommen haben, eigene Gedanken zu äußern. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage werden ebenfalls ins Schutzkonzept in die verschiedenen Inhalte und Themen mit aufgenommen.

Nach Auswertung der Fragebögen der Eltern werden die Ergebnisse in der Schulpflegschaft vorgestellt, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen.

1.4 Austausch mit den Anbietern der Schulbegleitungen und FSJler*innen an der Wiesenschule

In der Wiesenschule arbeiten viele Personen, die von unterschiedlichen Anbietern beschäftigt werden. In einem Austausch mit den Anbietern werden dabei Inhalte der eigenen und schulischen Schutzkonzepte ausgetauscht und abgeglichen. Dabei ist sicher zu stellen, dass wesentliche Inhalte und Aussagen der Schutzkonzepte übereinstimmen und die Annahme durch das betreffende Personal in einer Selbstverpflichtungserklärung per Unterschrift bestätigen zu lassen. Des Weiteren wird das Angebot von und die Verantwortung für Fortbildungen und Schulungen und der Ablauf des Beschwerdeverfahrens geregelt.

2. Unser Verhaltenskodex: Kultur der Achtsamkeit

Die Wiesenschule ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können, denn unsere Stärke ist die Vielfalt.

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle an Schule Beteiligte angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von

Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten, grenzüberschreitenden und verletzenden Übergriffen zu schützen. Es gilt dabei vor allem, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit Erwachsenen und untereinander. Wir unterstützen unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Wiesenschule zu nachstehendem Verhaltenskodex. Zu den Mitarbeitenden zählen alle Lehrer*innen, die Schulsozialarbeiter*innen, MPT, Heilerziehungspfleger*innen, Schulbegleitungen, FSJler*innen, die Busfahrer*innen sowie Busbegleitungen und die Hausmeister*innen, die Reinigungskräfte, das Küchenpersonal, die Therapeut*innen sowie unsere Sekretärin.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit unseren Schüler*innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen sie nicht.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können. Folgende Situationen erfordern beispielsweise immer wieder Körperkontakt u.a. Pflege, Angst, Stress, Trösten. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden (So wenig wie möglich, so viel wie nötig).
- Grundsätzlich sollen alle Situationen, in denen wir mit Schüler*innen arbeiten, transparent und einschätzbar sein. Dies bedeutet eine besondere Herausforderung im Umgang mit Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf. Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument

bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit nachvollziehbar und von außen zugänglich bleiben.

- Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen in vertraulichen Gesprächen gibt.

2.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wunsch (Wille) des Kindes oder Jugendlichen und des Erwachsenen, der die erzieherische und professionelle Verantwortung trägt, wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass diese aus einer professionellen und reflektierten Haltung heraus eingesetzt werden. Dies erfordert einen offenen und transparenten Austausch im Team (ggf. Verankerung im Förderplan).
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Wir achten auf die Umsetzung und Einhaltung unserer Schulregeln.
- Wir achten darauf, dass der Aufenthalt in Einzelsituationen, wie bspw. in den Pflegeräumen, im Snoezelenraum, im Therapiesetting u.ä., in denen es regelmäßig zu körperlichen Berührungen kommt, stets von außen zugänglich, transparent und planvoll gestaltet ist.
- Besondere pflegerische Maßnahmen sind im Lern- und Entwicklungsplan (LEP) dokumentiert und im Vorfeld gemeinsam mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgesprochen. In Situationen, in denen die Bereitschaft zur Mitarbeit des Kindes oder Jugendlichen nicht gegeben ist, erfolgt grundsätzlich eine Rücksprache mit den Eltern, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

2.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und

Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse sowie das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir thematisieren grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten (verbal und nonverbal), unterbinden es und verwenden selbst keine sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Wir sprechen uns grundsätzlich respektvoll an.
- Alle an Schule Beteiligte sind Sprachvorbilder.

2.4 Verhaltensweisen in Pflegesituationen

Pflegesituationen sind für viele Schüler*innen ein besonders sensibler Bereich des schulischen Alltags. Umso wichtiger ist ein professioneller, achtsamer und respektvoller Umgang, der sowohl die Würde als auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Die folgenden Leitlinien dienen der Orientierung für alle beteiligten Personen und sollen sicherstellen, dass Pflegemaßnahmen transparent, einfühlsam und im Sinne größtmöglicher Selbstbestimmung gestaltet werden. Dabei steht der Schutz vor Grenzverletzungen ebenso im Fokus wie die Förderung der Selbstständigkeit.

- Die Pflegebäder bleiben grundsätzlich unverschlossen. Ein sichtbares „Besetzt“-Schild dient als Hinweis, dass der Raum derzeit genutzt wird. Nach der Nutzung wird dieses Schild wieder umgedreht.
- Jeder Schülerin und jedem Schüler steht ein regelmäßiger Zugang zur Toilette zu – dieser darf nicht eingeschränkt werden.
- Pflegemaßnahmen werden sprachlich begleitet, um Orientierung zu geben und Sicherheit zu vermitteln.
- Die Förderung von Eigenständigkeit steht im Mittelpunkt – unterstützende Handlungen sollen stets als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.
- Schüler*innen, die es benötigen, bekommen die Möglichkeit, über eine Symbolkarte auf ihren Toilettenbedarf aufmerksam zu machen.
- Beobachtungen, wie ungewöhnliches Verhalten oder körperliche Auffälligkeiten (z. B. Verletzungen), sind zeitnah der verantwortlichen Lehrkraft mitzuteilen.

- Mädchen und junge Frauen werden nach Möglichkeit nur von weiblichen Personen gepflegt
- Kinder, die auf Unterstützte Kommunikation (UK) angewiesen sind, sollen auch während der Pflege Zugang zu analogen Kommunikationsmitteln haben, um ihre Bedürfnisse ausdrücken zu können. Hierfür hängen in jedem Pflegebad entsprechende Kommunikationstafeln.
- Wenn es möglich ist, sollen die Kinder mitbestimmen dürfen, von welchen Personen sie in Pflege- oder Toilettensituationen begleitet werden.
- Vorgegebene Standards für Abläufe und pflegerische Handlungen werden regelmäßig von Kolleg*innen überprüft und reflektiert.
- Helfer*innen werden im Zuge ihrer Einweisung in ihrer pflegerischen Begleitung unterstützt und fachlich begleitet.
- Eine Handynutzung durch Mitarbeitende auf der Toilette in Pflegesituationen ist untersagt. In Notfällen steht jedem Pflegebad ein Telefon zur Verfügung.

2.5 Umgang in Therapiesitzungen

Therapeutische Angebote sind ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung an unserer Schule. Sie bieten individuelle Unterstützung, fordern gezielt Entwicklungspotenziale heraus und stellen gleichzeitig besondere Anforderungen an Nähe und Vertrauen. Die folgenden Leitlinien definieren zentrale Grundsätze für die therapeutische Arbeit mit unseren Schüler*innen und schaffen Transparenz im Hinblick auf Haltung und wertschätzende Kommunikation.

- Jede Schülerin und jeder Schüler wird unabhängig von individuellen Fähigkeiten in ihrer/seiner Persönlichkeit geachtet und wertgeschätzt.
- Die Ansprache erfolgt stets respektvoll und orientiert sich am Alter und den individuellen kommunikativen Möglichkeiten – auch bei nichtsprechenden Kindern.
- Eine einheitliche und faire Behandlung ist grundlegend: Einzelne Kinder erhalten keine besonderen Zuwendungen wie Geschenke oder Süßigkeiten.
- Körperliche Nähe wird auf das therapeutisch notwendige Maß begrenzt. Bei allen therapeutischen Maßnahmen ist ein achtsamer und professioneller Umgang erforderlich, um dem Kinderschutz in besonderem Maße gerecht zu werden.

- Körperkontakt, der im Rahmen therapeutischer Übungen erforderlich ist, wird von den Fachkräften stets sprachlich begleitet. So wird für die Schüler*innen nachvollziehbar, warum bestimmte Berührungen notwendig sind.
- Therapieräume bleiben stets unverschlossen.

2.6 Beförderung durch den Fahrdienst

Die Beförderung unserer Schüler*innen ist ein wichtiger Teil des schulischen Alltags – sie markiert den Übergang zwischen Elternhaus und Schule. Umso bedeutsamer ist ein sicherer, wertschätzender und kindgerechter Umgang während dieser Zeit. Die folgenden Leitlinien sollen sicherstellen, dass auch auf dem Schulweg Schutz, Würde und das individuelle Wohlergehen jedes Kindes im Mittelpunkt stehen.

- Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler erfährt Anerkennung und Wertschätzung – unabhängig von Alter oder Unterstützungsbedarf.
- Die verbale Ansprache erfolgt stets respektvoll und berücksichtigt sowohl Alter als auch die individuellen kommunikativen Möglichkeiten - auch bei nichtsprechenden Kindern.
- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen sowie beim An- und Abschnallen orientiert sich daran, wie man selbst in dieser Situation behandelt werden möchte.
- Körperkontakt – etwa beim Anschnallen – wird auf das notwendige Maß reduziert und dabei sprachlich begleitet, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.
- Diese Hilfestellungen werden ohne jegliche Form von Zwang – weder körperlich noch verbal – durchgeführt.
- Das Verteilen von Süßigkeiten durch Fahrpersonal ist nicht gestattet. Dies dient insbesondere der Sicherheit, um Risiken wie Verschlucken oder Ersticken bei unerwarteten Fahrmanövern (z. B. Notbremsungen) sowie die Gefahr einer Reaktion aufgrund von Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten zu vermeiden.
- Um eine gute Zusammenarbeit und regelmäßige Vereinbarungen zu ermöglichen, findet ein jährliches Treffen mit dem Buspersonal und der Schule statt.

3. Einführung von neuem Personal

Um sicher zu stellen, dass die Schulbeschäftigten der Wiesenschule (Lehrkräfte, MPT, HEP, Schulbegleitungen und FSJler*innen) über den Verhaltenskodex und die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert sind, werden sie zeitnah nach Arbeitsbeginn von zuständigen Kolleg*innen eingewiesen. In diesem Rahmen unterzeichnen sie auch die zugehörige Selbstverpflichtung. Die verantwortlichen Kolleg*innen zur Einweisung in das Schutzkonzept der Wiesenschule sind im Geschäftsverteilungsplan der Schule festgelegt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Mitarbeitende, die von externen Trägern (z. B. Küchenpersonal, Therapeut*innen, Reinigungsdienst) an der Schule tätig sind, in der Regel ebenfalls einem eigenen Schutzkonzept ihres Arbeitgebers unterliegen. Um ein einheitliches und verbindliches Vorgehen im Sinne eines wirksamen Schutzes aller Schüler*innen sicherzustellen, werden gemeinsame Vereinbarungen zwischen Schule und externen Trägern getroffen.

4. Prävention in Unterricht und Schulleben

Der Unterricht nimmt eine bedeutende Rolle in der Gewaltprävention ein. Durch gezielte pädagogische Maßnahmen sollen Schüler*innen in ihrer sozialen Kompetenz, Konfliktfähigkeit und ihrem Verantwortungsbewusstsein gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung des Selbstbewusstseins, der Ich-Stärke, des Zutrauens in die eigene Selbstwirksamkeit, der Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwägung unterschiedlicher Interessen, eines Bewusstseins für persönliche Grenzen bzw. Grenzverletzungen und einer kommunikativen Kompetenz.

4.1 Prävention in Unterricht

Der Unterricht soll zum einen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und zum anderen das soziale Miteinander stärken, um Schule als sicheren Ort für alle Beteiligten zu gestalten. Ein integrativer Unterrichtsansatz, der Werte wie Respekt, Toleranz und Empathie vermittelt, trägt dazu bei, ein positives Schulklima zu schaffen und Gewalt vorzubeugen. In diesem Zusammenhang kommt auch einer offenen Fehlerkultur eine besondere Bedeutung zu, da sie eine angstfreie Kommunikation ermöglicht und das Selbstwertgefühl der Lernenden stärkt.

An unserer Schule wurden im Rahmen eines Fortbildungstages des Kollegiums in Kleingruppen verschiedene Maßnahmen zur Prävention erarbeitet.

Die Ergebnisse werden in folgender Auflistung zusammengefasst:

Klassenführung und Classroom-Management:

- Der Unterricht soll geprägt sein von Respekt, Professionalität und Verantwortung
- Fächer- und klassenübergreifende Strategien zur Strukturierung und Verhaltenssteuerung
- Nutzung des Klassenrates (o.ä.) als Element der Mitbestimmung
- Förderung von Wertschätzung und der Verbalisierung von Fortschritten einzelner Schüler*innen

Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen:

- Einrichtung von Gesprächszeiten und Suche nach individuellen Lösungen je nach Stimmung der Schüler*innen
- Der Klassenrat bietet Raum für Konfliktbearbeitung, Ideenentwicklung und gemeinsame Entscheidungen
- Einsatz von Methoden wie der "Warmen Dusche" zur Stärkung des Selbstwertgefühls (u.a.)
- Förderung der Selbstwirksamkeit durch Entscheidungsfreiräume (z. B. Essens- oder Spielauswahl)

Auseinandersetzung mit möglichen Risiken für Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen:

Schwerpunkte in der Grundstufe:

- Einsatz von Bilderbüchern zur Ich-Stärkung und Sensibilisierung.
- Soziales Lernen (z.B. Rollen- und Teamspiele, Stopp-Regel)
- Thema Gefühle (z.B. anhand des Bilderbuchs „Das Farbenmonster“, u.a.)
- Themenfelder: Körper, Körperbewusstsein, Körperwahrnehmung

Schwerpunkte in der Aufbaustufe:

- Weiterentwicklung der Schwerpunkte der Grundstufe
- Sexualerziehung (z. B. "Mein Körper gehört mir", „Lilly und Leo“, Besuch von „Pro Familia“)

- Thematisierung von Risiken im Umgang mit digitalen Medien (Cybermobbing, Sexting, Grooming)
- Elternarbeit durch Informationsabende und digitale Schulungen

Umgang mit Konflikten und Misserfolgen:

- Rollenspiele zur Förderung konstruktiver Kommunikation und gewaltfreier Verhaltensmodelle
- Entwicklung einer offenen Fehlerkultur mit regelmäßigen Feedbackgesprächen
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch individuelle Rückmeldungen und Anerkennung von Fortschritten

Teamentwicklung, Methoden- und Kommunikationstraining:

- Bild- und Wortschatzarbeit zu Emotionen zur Förderung der Sprachfähigkeit und des emotionalen Ausdrucks
- Regelmäßiges Feedback und Förderung von Teamarbeit unter Berücksichtigung individueller Stärken
- Stärkung der sozialen Basisfertigkeiten bis hin zur Gruppen- und Teamfähigkeit

Demokratie und Kinderrechte im Schulalltag

- Kinder sollen lernen, ihre Meinung zu äußern, an Entscheidungen teilzuhaben und sich für ihre Rechte sowie die ihrer Mitschüler*innen einzusetzen. Dies wird zum Beispiel durch den Klassenrat, Projekte zur Partizipation und eine wertschätzende Gesprächskultur unterstützt.

Heterogenität und Diversität als Bereicherung

- Unsere Schule versteht Vielfalt als Chance. Unterschiedliche Stärken, Hintergründe und Fähigkeiten bereichern das Schulleben und bieten Gelegenheiten zur Förderung von Toleranz und Empathie. Unterrichtsinhalte und Projekte sollten so gestaltet sein, dass sie die Vielfalt der Schüler*innen berücksichtigen und diese als Normalität und Bereicherung sichtbar machen.

- Aufgrund der besonderen Bedürfnisse unserer Schüler*innen unserer Schüler*innen ist diese Haltung für uns als Wiesenschule systemimmanent und stets handlungsleitend (siehe Schulprogramm).

4.2 Prävention im Schulleben

Wir verfolgen innerhalb unseres Schulleben das Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden einen sicheren, respektvollen und gewaltfreien Raum zum Lernen und Arbeiten zu bieten.

Unsere Schule versteht sich als sicherer Ort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt, geschützt und ernst genommen werden. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu leben. Um auch in besonders sensiblen Situationen einen größtmöglichen Schutz zu ermöglichen, wird der Umgang mit diesen nachfolgend erläutert.

4.2.1 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke pädagogisch sinnvoll genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler*innen in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.

(→ siehe **Handy-Nutzungsordnung** der Wiesenschule)

4.2.2 Regelungen für Klassenfahrten und Übernachtungen

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler*innen. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schüler*innen schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt (weiter) zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.
- Alle genannten Aspekte unseres Schutzkonzeptes gelten selbstverständlich und im besonderen Maße auf Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen.

4.2.3 Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Aktivitäten beim Sport- und Schwimmunterricht sowie insbesondere die Umkleide- und Hygienesituationen stellen im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Interaktionen dar.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden ab der Aufbaustufe immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht in der Grundstufe achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler*innen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.

5. Intervention

Im Bereich der Intervention wird beschrieben, wie in Situationen gehandelt wird, in denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen möglicherweise gefährdet ist. Ziel ist es, im Ernstfall klar, stringent und im Sinne des Kindeswohls zu agieren. Dazu gehören verbindliche Abläufe, transparente Strukturen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

5.1 Beratungs- und Beschwerdewege

Ziel ist es, unsere Schule zu einem vertrauensvollen, sicheren Ort für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu machen. Daher wünschen wir uns voneinander ein

kritisches Feedback, denn jeder macht Fehler. Uns ist es wichtig, aus diesen zu lernen. Wir wünschen uns Anregungen und Hinweise von allen an Schule Beteiligten.

Unsere Schule stellt sicher, dass alle Schüler*innen, aber auch Mitarbeitende Zugang zu einem vertraulichen, transparenten und fairen Beratungs- und Beschwerdeverfahren haben.

Damit uns anvertraute Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jedes Kind oder jeden Jugendlichen gleich gut nutzbar.

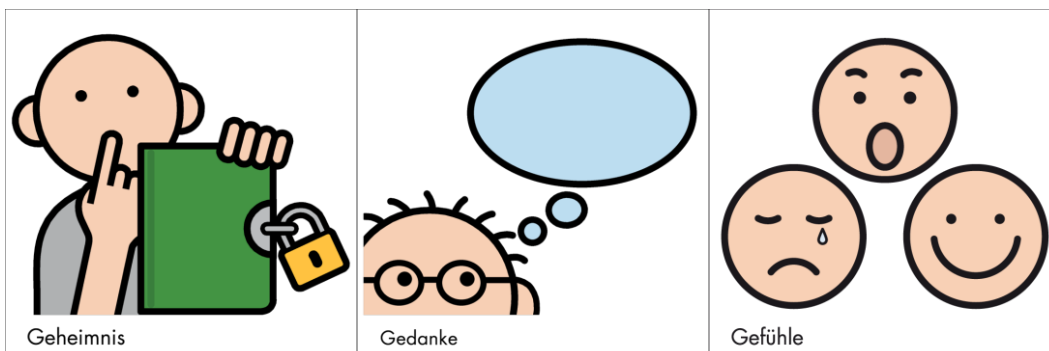
Wir halten es für wichtig, unseren Schüler*innen von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Veränderungswünschen an einen von uns Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren.

Um ein für die Schülerschaft nutzbares Beschwerdeverfahren anbieten zu können, muss ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden. Eine Möglichkeit ist ein Schaukasten mit den Flyern der infrage kommenden Beratungsstellen, wie z.B. Wendepunkt, die Wolkenschieber und die Nummer gegen Kummer. Über den QR-Code können die Schüler*innen direkten Kontakt aufnehmen (Kann als Flyer mitgenommen werden). Des Weiteren sollen vorgefertigte Zettel zur Verfügung stehen. Auf diesen können die Schüler*innen mittels METACOM-Symbolen ihre Wünsche und Sorgen ankreuzen und diese mit der Bitte um Ansprache im Briefkasten des Büros der Schulsozialarbeit einwerfen:

Briefkasten:

Herr Hilper

Bitte sprich mich an _____



Die unterschiedlichen Mitarbeiter*innen in einem Klassenteam, mit ihren verschiedenen Professionen, machen es unseren Schüler*innen einfacher, bei Problemen eine für sie entsprechende „Vertrauensperson“ zu finden. Selbstverständlich ist es darüber hinaus für unsere Schüler*innen möglich, Personal aus anderen Klassenteams, die Schulsozialarbeiter, die Schulleitung oder anderes Personal ins Vertrauen zu ziehen.

Der Klassenrat (o.ä.) ist weiterhin ein wichtiges Medium, um Wünsche, Sorgen und Bedenken zu äußern – auch in anonymer Form über einen klasseninternen Briefkasten. Es ist ein regelmäßig stattfindendes Gremium in unseren Lerngruppen, in dem Schüler*innen gemeinsam über Anliegen und Probleme aus dem Schulalltag sprechen und Entscheidungen treffen. Der Klassenrat dient der demokratischen Erziehung und der Förderung von Selbstverantwortung, Kommunikation und Teamarbeit.

Darüber hinaus gibt es SV-Lehrer*innen, die jährlich von den Schüler*innen gewählt werden sowie regelmäßig stattfindende SV-Treffen, die durch die jeweiligen Klassensprecher der Lerngruppen gestaltet werden.

Auch für Mitarbeiter*innen gibt es verschiedene Beratungs- und Beschwerdeverfahren an unserer Schule.

Unsere FSJler*innen können sich jederzeit mit Fragen und Problemen an ihr Klassenteam oder an die zuständigen Mitarbeiter*innen, welche zur Betreuung der FSJler*innen zuständig sind, wenden (siehe Geschäftsverteilungsplan). Darüber hinaus finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen den FSJler*innen und den betreuenden Mitarbeiter*innen verpflichtend statt.

Helfer*innen können sich ebenfalls jederzeit an die zuständigen Mitarbeiter*innen zur Betreuung der Helfer*innen wenden (siehe Geschäftsverteilungsplan). Zudem finden jährliche Mitarbeitendegespräche mit der Schulleitung statt.

Die Lehrkräfte können sich durch den Lehrerrat beraten lassen und auf persönliche oder strukturelle Missstände aufmerksam machen.

Die Schulleitung steht jederzeit für Gespräche bereit - Mitarbeitendegespräche werden angeboten, die auf freiwilliger Basis angenommen werden können.

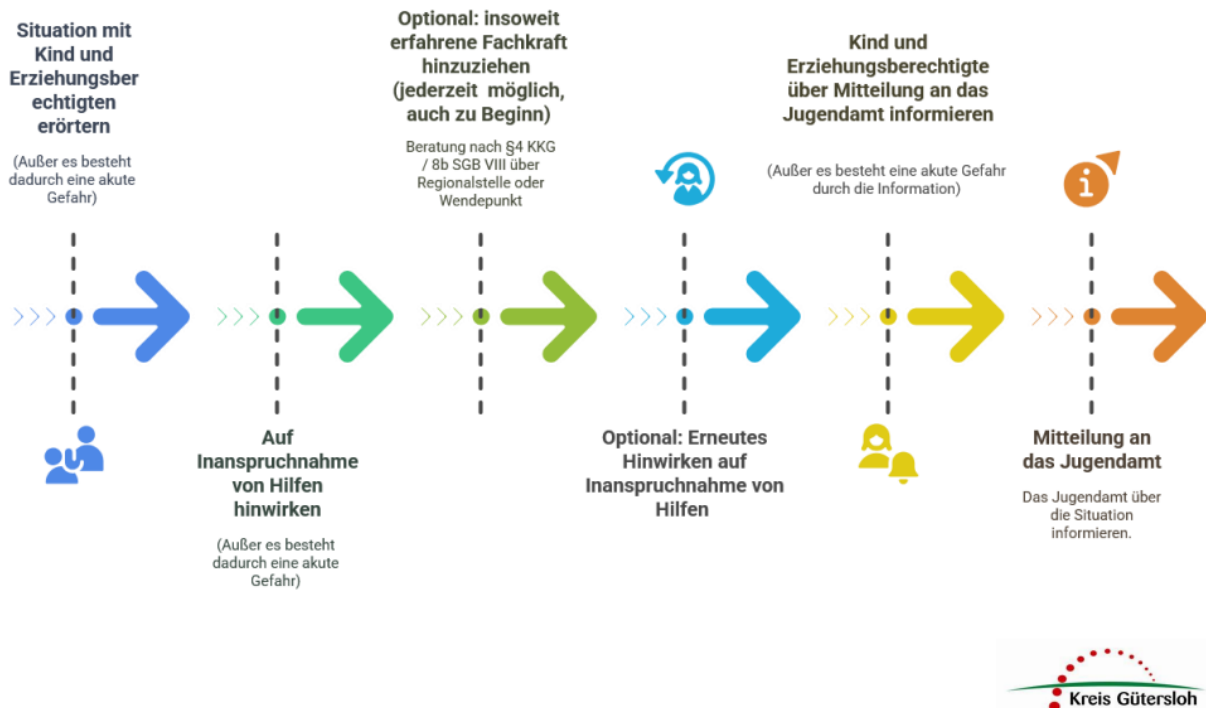
5.2 Umgang mit Verdachtsmomenten

- **Bei Verdachtsmomenten bewahren wir Ruhe und handeln überlegt (nicht überstürzt).**
- **Das Erzählte wird vertraulich behandelt,** wobei der Person, die sich uns anvertraut, mitgeteilt wird, dass man sich selbst Unterstützung holen wird. Im Gespräch hören wir aufmerksam zu, schenken dem Gehörten Glauben und ermutigen dazu, sich mitzuteilen und informieren den/die Betroffene über die weiteren Schritte. Es werden Notizen mit Datum und Uhrzeit angefertigt.
- **Wir holen uns fachliche/professionelle Hilfe.**
Wir halten es für sinnvoll und wichtig, sich Unterstützung zu holen, um Überforderung und Unsicherheit entgegenzuwirken. Im geschützten und fachlichen Rahmen können erste Handlungsschritte eingeleitet werden. Alle Inhalte werden protokolliert.
- **Im weiteren Verlauf orientieren wir uns an unserem internen Handlungsleitfaden.** (→ siehe Leitfaden zum Umgang mit KWG)

5.3 Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung

Das folgende Schaubild zeigt die verbindlichen Verfahrensschritte, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an unserer Schule einzuhalten sind. Es orientiert sich an den offiziellen Handlungsempfehlungen des Kreises Gütersloh und stellt damit ein verbindliches Vorgehen im Sinne eines sensiblen und verantwortungsvollen Kinderschutzes dar.

Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für Berufsheimnisträger



5.4 Notfallordner

Der Notfallordner ist ein wichtiges Medium, der in Krisen und schwierigen Situationen einen Leitfaden für Handlungs- und Vorgehensmöglichkeiten bietet. Er wird regelmäßig einmal im Jahr in einer Lehrer*innenkonferenz dem Kollegium vorgestellt und ggf. Veränderungen oder neue Maßnahmen besprochen. Der Notfallordner steht im Lehrkräftezimmer und ist allen Kolleginnen und Kollegen digital zugänglich.

5.5 Krisenintervention

Bei einer Krisenintervention arbeitet die Schulleitung mit einem festgelegtem Krisenteam aus dem Kollegium zusammen. Der „Meldekopf“, eine Ansprechstelle bei der Bezirksregierung Detmold, die immer erreichbar ist, ist dem Kollegium bekannt.

6. Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von kontinuierlicher Weiterentwicklung, reflektierter Praxis und einem für alle an Schule Beteiligten verbindlichen Verhaltenskodex. Qualifizierte Aus- und Fortbildungen sind daher ein zentraler Baustein unseres schulischen Qualitätsmanagements im Bereich des Kinderschutzes. Ziel ist es, die

Handlungssicherheit des gesamten Kollegiums zu stärken, präventive Maßnahmen nachhaltig zu verankern und professionelles Handeln in Krisen- oder Verdachtssituationen sicherzustellen.

Hierzu haben bereits folgende Fortbildungen im Rahmen des Schutzkonzeptes an der Wiesenschule stattgefunden:

- Im Rahmen einer schulinternen Fortbildung hat das Kollegium sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz und der Entwicklung eines partizipativen Schutzkonzeptes auseinandergesetzt. Hierzu wurden mögliche Risikopotenziale im Schulalltag identifiziert, Situationen von Grenzverletzungen reflektiert und konkrete Handlungsstrategien für den Umgang mit Gewalterfahrungen entwickelt. Diese Fortbildung diente nicht nur der Sensibilisierung innerhalb des Kollegiums, sondern auch dem gemeinsamen Aufbau einer allgemeinen Kultur der Achtsamkeit.
- Vor einigen Jahren hat sich das Kollegium der Wiesenschule gemeinsam durch Fortbildungen dem pädagogischen Konzept der „Neuen Autorität in Schule“ bezüglich ihrer Haltung und Erziehungsarbeit verpflichtet. Dieses Konzept basiert auf den Prinzipien von „wachsamer Sorge“, Präsenz und gewaltfreier Konfliktbewältigung. Im Fokus steht die Stärkung der Beziehungsarbeit sowie die Entwicklung einer verbindlichen, deeskalierenden Haltung gegenüber herausforderndem Verhalten. Diese Prinzipien sind Grundlage der pädagogischen Arbeit an der Wiesenschule und fließen in die Inhalte des Verhaltenskodex mit ein. Aufgrund von Veränderungen und Wachstum des Kollegiums in den letzten Jahren wurden die Inhalte der **„Neuen Autorität in der Schule“** in einer erneuten Fortbildung und mehreren Beratungsterminen gemeinsam besprochen und deren Umsetzung in der täglichen Arbeit herausgearbeitet. Infolge hat sich eine Arbeitsgruppe NASch (Neue Autorität in Schule) aus dem Kollegium gebildet, die neue Kolleg*innen in dieses pädagogische Konzept einführt und die daraus resultierende Haltung und Erziehungsarbeit an der Wiesenschule erläutert, bei Fragen und Anregungen zur Verfügung steht und Handlungsleitfäden daraus erarbeitet.
- Zur Stärkung der Handlungskompetenz in Krisen- und Konfliktsituationen wurde das Kollegium bereits mehrfach nach dem **DOKI-Konzept** geschult – ein systemisches, verständnisorientiertes Modell der Krisenintervention. Es bietet dem

Kollegium praxisnahe Strategien für deeskalierendes Handeln und stellt die Würde und Sicherheit der Schüler*innen jederzeit in den Mittelpunkt.

- Ergänzend wurde eine kollegiumsinterne Fortbildung durch die zuständige Schulaufsicht durchgeführt. Hier wurden aktuelle Entwicklungen in den Bereichen „Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Handlungssicherheit in pädagogischen Grenzsituationen“ sowie „Rechtssicherheit bezüglich freiheitsentziehender Maßnahmen“ thematisiert.
- Eine weitere praxisnahe Fortbildung erfolgte lerngruppenintern in Zusammenarbeit mit der Organisation **Wendepunkt**, einer Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh. Die Inhalte zielten auf den professionellen Umgang mit Verdachtsmomenten sowie die Sensibilisierung für Schutz- und Unterstützungsbedarfe von Kindern mit geistiger Behinderung. Der Wendepunkt steht auch anderen Lerngruppen bzw. dem Gesamtkollegium für weitere Beratungen und Impulse zur Verfügung. Diese Netzwerkarbeit soll zukünftig ausgebaut werden.

7. Information der Schulgemeinschaft

Um sicher zu stellen, dass alle in der Wiesenschule arbeitenden Menschen die Inhalte des Schutzkonzeptes kennen, werden sie regelmäßig darüber in Kenntnis gesetzt. Die Sekretärin, das Küchenpersonal, die Hausmeister*innen und die Busfahrer*innen/ Busbegleitungen werden durch die Schulleitung informiert. Der Hausmeister gibt diese Informationen an das Reinigungspersonal weiter. Die Schulbegleitungen und Therapeutinnen/ Therapeuten werden durch Kolleg*innen der Wiesenschule mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Diese Aufgaben werden im Geschäftsverteilungsplan der Schule fest vergeben. Die Heilerziehungspfleger*innen und MPT machen die FSJler*innen und Projektanbieter, wie z.B. Anbieter von Musik- oder Tanz- AG, mit den Inhalten des Schutzkonzeptes der Wiesenschule vertraut.

8. Ausblick

Unser Schutzkonzept verstehen wir nicht als ein statisches Dokument, sondern als ein lebendiges Arbeitswerkzeug, das uns im schulischen Alltag Orientierung und Handlungssicherheit bietet. Es ist ein Prozess, der fortlaufend weiterentwickelt und an neue Erfahrungen und Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Ziel ist es, unsere

Schule dauerhaft als einen sicheren Ort für alle Schüler*innen zu gestalten. Das Schutzkonzept wird zunächst in seiner aktuellen Form erprobt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes ist für uns handlungsleitend – sie unterstützt uns darin, Verantwortung zu übernehmen und Schutz zu gewährleisten.

Ebenso legen wir großen Wert auf regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu den Inhalten und Themen des Schutzkonzeptes. Nur wenn alle Beschäftigten gut informiert und sensibilisiert sind, kann das Konzept im Alltag wirksam umgesetzt werden.

Ein weiterer zukünftiger Arbeitsschwerpunkt könnte das Thema Cybermobbing und digitaler Schutz werden. Gerade für unsere Schülerschaft, die häufig besondere Unterstützung benötigt, stellt der digitale Raum eine zusätzliche Herausforderung dar. Wir möchten daher die Wachsamkeit und Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten stärken und sie aktiv in die Präventionsarbeit einbinden.

9. Beratung und Unterstützung im Kreis Gütersloh Ansprech- und Kooperationspartner

Institution	Kontakt
Verein "Trotz allem" e. V.: Beratung bei sexualisierter Gewalt bei Frauen ab 16 Jahren	Tel.: 05241/238 289
Wendepunkt - Kreis Gütersloh: Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder + Jugendliche	Tel.: 05241/85 2495
Auswege: Fachstelle sexualisierte Gewalt in Rheda-Wiedenbrück	Tel.: 05242/40 820
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Tel.: 0800/ 22 555 30 www.hilfe-telefon-missbrauch.de www.beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Eltern-Telefon: Sorgen um Ihr Kind	Tel.: 0800/ 111 0550
Opferschutz: Internetportal über Beratungs-Einrichtungen in Ihrer Nähe	www.opferschutz.nrw.de
Anzeigen-unabhängige Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt:	

Städtisches Klinikum Gütersloh	Tel.: 05241/ 8300
Sankt Elisabeth Hospital	Tel.: 05241/5070